



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

**der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend
und Senioren**

Kein Kind ohne Mahlzeit

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Sozialministerin Gitta Trauernicht hat anlässlich des Weltkindertages 2007 am 20. September in einer Pressemitteilung angekündigt, dass „Kindertafeln ausgebaut werden und die Träger von Kitas bei der Versorgung armer Kinder unterstützt werden. Die Finanzierung könnte hier durch eine Gemeinschaftsaktion von Verbänden und Sozialministerium mit einem Sozialfonds unterstützt werden.“

Am 10. Januar 2008 berichten die Kieler Nachrichten (S. 17) über die aktuellen Maßnahmen gegen Kinderarmut, die die Sozialministerin auf dem Neujahrsempfang des Sozialverbandes Deutschland vorgestellt hat. Danach sollen 15 regionale Kinderhilfsfond eingerichtet werden, deren Organisation verpflichtend unter den Wohlfahrtsverbänden aufgeteilt wird und die zu gleichen Teilen durch Sponsoren und Gelder der Stiftung „Familie in Not“ finanziert werden sollen.

1. Wann können die regionalen Sozialfonds mit ihrer Arbeit beginnen?

Antwort:

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege haben sich bereit erklärt, regionale Kinderhilfsfonds einzurichten. Die Eröffnung der regionalen Kinderhilfsfonds ist für Februar 2008 vorgesehen.

2. Wird es pro Kreis/ kreisfreier Stadt einen Sozialfonds geben? Wenn nein, wie soll es dann organisiert werden?

Antwort:

Die fünf Verbände der freien Wohlfahrtspflege haben vereinbart, regionale Zuständigkeiten der Kreise zu übernehmen.

3. Wie werden die regionalen Sozialfonds organisiert? Wer wird Träger sein? Wie wird deren Arbeit und Geschäftsführung umgesetzt werden? Wie soll das Ziel der Landesregierung erreicht werden, dass kein Euro in die Verwaltungskosten fließt? Wer wird sich an der Einrichtung und Umsetzung der Sozialfonds beteiligen?

Antwort:

Träger der regionalen Kinderhilfsfonds werden die Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Sie haben sich bereit erklärt, die Arbeit der Kinderhilfsfonds eigenverantwortlich und ohne Erhebung von Verwaltungskosten zu übernehmen.

Die zur Verfügung stehenden Zuschüsse aus Mitteln der Stiftung Familie in Not werden bedürftigen Kindern im Sinne der Förderungsgrundsätze der Stiftung direkt und ohne Verwaltungskostenabzug zu Gute kommen.

Die kommunalen Landesverbände, das Bündnis gegen Kinderarmut (Arbeiterwohlfahrt, Landesjugendring, Kinderschutzbund und Sozialverband) und die Stiftung Familie in Not haben ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Aufgaben der Kinderhilfsfonds ausdrücklich zugesagt.

4. Welche Aufgaben werden die Verbände der Kampagne gegen Kinderarmut, (Arbeiterwohlfahrt, Landesjugendring, Kinderschutzbund, Sozialverband) übernehmen?

Antwort:

Das Bündnis gegen Kinderarmut, vertreten durch Landesjugendring, Arbeiterwohlfahrt, Sozialverband und Kinderschutzbund, hat zugesagt im Rahmen des gemeinsamen Netzwerkes mit den Partnern der Landesoffensive mitzuwirken.

5. Welche Aufgaben wird das Land bzw. werden die Kommunen übernehmen?

Antwort:

Unter dem Dach des Kinder- und Jugend- Aktionsplans Schleswig-Holstein (KJAP) wurde das neue Landesprogramm „Offensive gegen Kinderarmut“ gestartet. Im Rahmen dieser Offensive werden fünf Leitprojekte durchgeführt, die sich jeweils aus mehreren konkreten Projekten und Aktivitäten zusammensetzen (siehe Drucksache 16/1727):

- Kein Kind ohne Mahlzeit
- Kein Kind ohne Gesundheitsförderung von Anfang an
- Kein gefährdetes Kind ohne Pate
- Kein Kind ohne Schulranzen und
- Kein Kind ohne Ferienerholung

Sowohl der Schleswig-Holsteinische Landkreistag als auch der Städteverband Schleswig-Holstein haben ihre Unterstützung für die Aufgaben der Kinderhilfsfonds zugesagt.

6. Für welchen Zeitraum sind die 2 Mio. €, die aus der Stiftung „Familie in Not“ umgewidmet werden sollen, gedacht? Für welchen Zeitraum ist damit sicher gestellt, dass arme Kinder eine kostenlose/subventionierte Mahlzeit erhalten können? Wie groß schätzt die Landesregierung den Bedarf ein? Nach welchem Schlüssel sollen die Mittel regional verteilt werden?

Antwort:

Ein Zeitraum der Förderung ist nicht festgelegt; solange ausreichende Stiftungsmittel zur Verfügung stehen und ein Bedarf besteht, werden Stiftungsmittel entsprechend eingesetzt werden. Die Zuschussentscheidungen richten sich entsprechend der Satzung ausschließlich nach den Förderungsvoraussetzungen.

Die Hilfestellung für Kinder, deren Familien in wirtschaftliche Not geraten sind, erfolgt als personenbezogene Einzelförderung im Sinne der Förderungsgrundsätze der Stiftung.

7. Welche konkrete Zusage gibt es von der Kommunalen Familie? Werden sich alle Kommunen – beispielsweise über den Kommunalen Finanzausgleich - an diesen Fonds beteiligen?

Antwort:

Sowohl der Schleswig-Holsteinische Landkreistag als auch der Städteverband Schleswig-Holstein haben ihre Unterstützung für die Aufgaben der Kinderhilfsfonds zugesagt. Die konkrete Rolle der kommunalen Seite wird derzeit abgestimmt.

8. Gibt es weitere konkrete Zusagen, beispielsweise von Verbänden oder von Privatpersonen, sich an den Fonds zu beteiligen?
9. Auf welchem Wege sollen weitere Finanzgeber als Spender oder Sponsoren gewonnen werden ?

Antwort zu Frage 8 und 9:

Im Rahmen der Abstimmungsgespräche zum Leitprojekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“ wurde vereinbart, dass alle Projektpartner einen Spendenaufruf an die Öffentlichkeit richten, um so die bereit gestellten finanziellen Mittel der Stiftung

aufzustocken. Eine Einschätzung hierzu kann nicht vorgenommen werden.

10. Wie soll die Vergabe der Mittel aus den regionalen Sozialfonds organisiert werden?

Antwort:

Die Hilfestellung für Kinder, deren Familien in wirtschaftliche Not geraten sind, erfolgt als personenbezogene Einzelförderung im Sinne der Förderungsgrundsätze der Stiftung über regionale Kinderhilfsfonds.

11. Welche konkreten finanziellen Zusagen gibt es von der Kommunalen Familie? Werden sich alle Kommunen – beispielsweise über den Kommunalen Finanzausgleich - an diesen Fonds beteiligen?

Antwort:

Satzungsgemäße Aufgaben der Stiftung „Familie in Not“ sind unabhängig von der Beteiligung Dritter.